

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 4

Rubrik: In Kürze = En bref = In breve

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

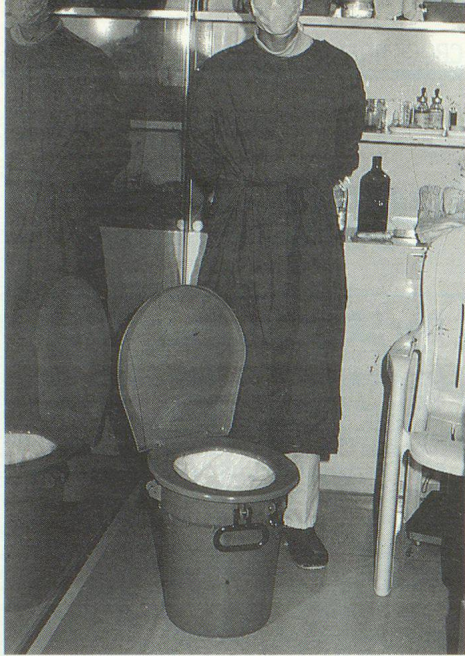
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trockenklosett für Spitalpatienten

Trockenklosetts sind im allgemeinen nur im Zivilschutz ein Thema. Sie können jedoch auch in einem Krankenhaus gute Dienste leisten. Jedenfalls war das in der Abteilung für Knochenmarktransplantation im Kinderspital Zürich der Fall. Ein 20-jähriger Patient – was an sich eine Ausnahme ist – befand sich in Sterilpflege. Das heisst, er war in einer Glaskabine mit Luftdusche eingeschlossen und konnte deshalb keine Toilette aufsuchen. Er sprach deshalb den Wunsch aus, ein Zivilschutz-Trocken-WC benützen zu dürfen. Diesem Begehren wurde entsprochen. Wie das Spitalpersonal erfreut feststellte, hat sich das Trockenklosett in seinem Einsatz bestens bewährt.

Annemarie Zollinger

Oberleutnant verweigert Zivilschutz – 30 Tage Gefängnis

800 Militärdiensttage sind kein Grund, einem Zivilschutzverweigerer mildernde Umstände zuzubilligen. Damit hat das Bundesgericht in Lausanne die Nichtigkeitsbeschwerde eines ehemaligen Aargauer Oberleutnants abgelehnt und die von den Vorinstanzen ausgesprochene 30tägige Gefängnisstrafe bestätigt. Der 60-jährige Arzt wurde aus dem Zivilschutz ausgeschlossen. Der verurteilte Psychiater weigerte sich aus Gewissensgründen, in den Zivilschutz einzurücken. Der Hauptgrund seiner Verweigerung liege in den dem Zivilschutz zugrunde liegenden militärischen Denkschemas. Dienstleistungen im militärischen Umfeld hätten zudem bei vielen von ihm behandelten Männern zu einem eigentlichen Entwicklungsstillstand, zu einer Infantilisie-

rung und zu Druckmäusertum geführt, begründete der Arzt sein Vorgehen weiter.

Das Bundesgericht kam nun Ende Jahr zum Schluss, dass es sich bei der kategorischen Weigerung des Arztes um eine «Tat mit besonders intensivem deliktischem Willen» gehandelt hat. Für die Abgrenzung zwischen einem schweren und einem einfachen Fall seien auch die rund 800 Diensttage des Angeklagten unerheblich. Die Weigerung, Schutzdienst zu leisten, sei angesichts des rein humanitären Zwecks des Zivilschutzes weder ethisch noch religiös zu rechtfertigen, und ein Handeln aus schwerer Gewissensnot sei nicht vorstellbar.

Schweizerische Depeschagentur

Arbeitseinsatz mit Pferd und Schlitten

In einer zweitägigen Zivilschutzübung in der Einheitsgemeinde Fischingen TG wurde erstmals auch eine gemeinnützige Dienstleistung erbracht. Es ging dabei um die Sicherung eines Wanderweges auf dem «Hohen Grat», mit 995 mü.M. der höchste Punkt im Kanton Thurgau. Auf dem «Hohen Grat» fällt die Geländeform senkrecht ab, und der schmale Wanderweg führt unmittelbar an dem gefährlichen Abgrund vorbei. Kernstück des Zivilschutzeinsatzes war die Sicherung dieses Wanderweges. Der Arbeitsplatz konnte nur zu Fuss erreicht werden, und der benötigte Beton für die Befestigung der Eisenpfosten wurde auf einem kleinen Schlitten mit Pferdebespannung transportiert. Ihr Arbeitsgerät und weitere Materialien mussten von Zivilschützern hinaufgetragen werden. Heftige Winde und Dauerregen erschwerten die Arbeiten zusätzlich.

Thurgauer Zeitung, 30.11.92

Baselbieter Ortschefs im Zivilschutzverband BL

An der Jahresversammlung der Ortschef-Gesellschaft (OCG) Baselland in Reinach wurde ohne Gegenstimme der Beitritt der OCG zum Basellandschaftlichen Zivilschutzverband beschlossen. Der Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Dachverband trat am 1. Januar in Kraft. In der OCG sind über 100 Ortschefs und OC-Stellvertreter aus den Baselbieter Gemeinden zusammengeschlossen. Gleichzeitig mit dem Beschluss über den Beitritt wurden die Statuten des Basellandschaftlichen Zivilschutzverbandes gutgeheissen, die vorsehen, dass die OCG ihre Selbständigkeit wahrt und auch einen eigenen Vorstand wählt. Der Präsident gehört

von Amts wegen dem Vorstand des Kantonalverbandes an.

Basellandschaftliche Zeitung, 30.11.92

Zwist in der Gemeinde Kirchlintach

Im Aufenthaltsraum der Kirchlintacher Zivilschutzanlage hat sich mit dem Segen des Gemeinderats die Spielgruppe Zickzack eingenistet. Dabei wurde freilich vergessen, die Ortsleitung des Zivilschutzes zu informieren – was nun zur kurzfristigen Amtsniederlegung zweier Kaderleute geführt hat. Kirchlintachs neuem Zivilschutzortschef steht als erste Amtshandlung ein Schlichtungsversuch bevor. Der Dienstchef Sanität, Kurt Gander, und dessen Zugführer haben nämlich verärgert den Bettel hingeschmissen, weil sie zweimal vergebens eine Übung vorbereitet hatten. Zunächst wurde eine regionale Übung, laut Aussage Ganders, vom Kanton abgeblasen. Und eine Übung auf Stufe Gemeinde – es wäre um die Einrichtung des neuen Sanitätspostens gegangen – liess der Dienstchef (in Absprache mit anderen Kaderleuten) selber platzen. Grund: Als Gander kurz vor dem Einsatz die Anlage aufsuchte, musste er feststellen, dass einzelne Räume klammheimlich von der Spielgruppe Zickzack «besetzt» waren.

Laut Kurt Gander war es unmöglich, in der «Wohnzimmeratmosphäre» der Anlage eine realistische Übung durchzuführen. Gander erklärte, er sei nicht generell gegen eine friedensmässige Nutzung der Zivilschutzanlage, verstehe aber nicht, dass man die Spielgruppe drei Wochen vor der Einrichtung des Sanitätspostens habe einziehen lassen.

Der Bund, 11.1.1993

Umzug im Alters- und Pflegeheim

Im Dezember konnten nach dem Umbau des Alters- und Pflegeheims St. Margrethen SG die Heiminsassen wieder in den renovierten Altbau einziehen. Die «Züglete» war wiederum, wie schon im Frühjahr, Aufgabe des Sanitätsdienstes der ZSO St. Margrethen. Von allen Seiten wurde dieser Einsatz sehr positiv und mit viel Freude aufgenommen. Aus der Sicht der Zivilschutzpflichtigen war es ein sehr nützlicher Einsatz, der einen Blick hinter die Kulissen eines Heims und einen Einblick in das tägliche Leben der Pensionäre gegeben habe. Auch die Heimbewohner waren erfreut über die tatkräftige und einfühlsame Mitarbeit der Zivilschützer.

Die Ostschweiz, 15.12.92

Argumentarium zu den Volksabstimmungen am 6. Juni

rei. Am 6. Juni hat das Schweizervolk über die beiden Initiativen «Für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» und «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» abzustimmen. Bei beiden Vorlagen geht es um nichts anderes als die Abschaffung der Armee auf Raten. Sollte das Volk der einen oder beiden Initiativen zustimmen, ist vorauszusehen, dass es auch dem Zivilschutz «an den Kragen» gehen wird. Entsprechende Pläne wurden von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) bereits angedeutet. Zivilschutzangehörigen kann es deshalb nicht gleichgültig sein, in welcher Richtung die Schweizer Armee in Zukunft marschiert.

Um Interessenten umfassend und sachlich zu informieren, hat das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) ein Argumentarium zu den beiden wichtigen Volksabstimmungen herausgegeben. Dieses kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, unter der Lagernummer 95.605 bestellt werden.

Das Kader hat ein Informationsrecht

Das Zivilschutz-Kader brauche in Zukunft besseres Fachwissen, Vorgesetztenfähigkeiten und Führungsqualität, forderte Ruedi Sélébam (Bild), Ortschef der ZSO Kappel-Gunzgen-Boningen SO, am Kaderrapport vom 25. Januar. Verlangt sei zudem mehr Integrität und vielfach auch Loyalität. Wer diese Anforderungen nicht erfüllen wolle, müsse ausscheiden, und wer nicht bereit sei, die geforderte Leistung zu bringen, werde ersetzt.



Vom Ortschef-Stellvertreter bis zum Gruppenchef wurden 80 Kaderleute der ZSO Kappel zum Rapport aufgeboten. Das neue Rapportwesen verlangt jährlich dreimal einen Stabsrapport für die Ortsleitung, an dem die Ausbildung, Anschaffungen und Stabsaufgaben ausserdienstlich erledigt werden. Die Befehlsrapporte für die Formationskader finden pro Dienst jährlich statt. Diese Rapporte dienen der Orientierung über kommende Kurse, interne Dienstangelegenheiten, Kaderselektion, Ausbildung und Führung. Die Zivilschutzreform 95 führe zu entscheidenden Änderungen und Neuerungen, betonte Ruedi Sélébam. Es gehöre deshalb zur Pflicht einer ZSO-Leitung, ihre Kader umfassend zu orientieren. Das Kader habe auf 1995 bereit zu sein.

ZSO Kappel-Gunzgen-Boningen

Jahresschlusskonzert für die Betagten

Das Spiel des Solothurnischen Zivilschutzverbandes hat trotz seiner jungen Geschichte ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Um diesen Erfolg abzurunden, beschlossen Dirigent Erhard Jäggi und seine Mannen (Frauen gibt es im

Spiel noch nicht), den Jahresschlusshöck nicht «einfach so» zu begehen, sondern ändern eine Freude zu beschieren.

Sie dachten vorab an ältere Mitbürger, die nicht mehr ohne weiteres zu einem Blasmusikkonzert gehen können, und wählten für ihr Jahresschlussständchen das Altersheim Am Bach in Gerlafingen – willkommen waren jedoch auch alle anderen Freunde dieser Musik und des Zivilschutzes.

Erstaunlich das abwechslungsreiche Repertoire, welches das Spiel in diesem kurzen Konzert aufblitzen liess. Seine Absicht ist es ja, von der oft verkannten «Institution Zivilschutz» zur Bevölkerung Brücken zu schlagen, Kontakte zu knüpfen. Diesem Ziel angemessen, wird die Vielfalt an Musikstücken und -stilen ständig erweitert – «was das Blech hergibt» –, noch fehlen Holzbläser. Was aber mit gutem Satz und Einfallsreichtum gestaltet werden kann, lässt sich hören. Grundlagen dazu bilden natürlich neben Musikalität auch Disziplin und Erfahrung.

Solothurner Zeitung, 18.12.92

Kein Musikgehör für ferngesteuerte Sirenen

Die Gemeindeversammlung von Rapperswil BE schickte einen Kredit von 81200 Franken für einen ferngesteuerten Sirenenalarm bachab. Mit dem Argument, dass ferngesteuerte Sirenen keinen Zeitgewinn brächten, votierten SVP und SP für Ablehnung des Geschäftes. Befürchtet wurde auch, dass der ferngesteuerte Alarm zwei Sorten von Leuten schaffen würde: «Die, wo's ghöre, u die, wo's nid ghöre.» Es wurde vermutet, diese technische Einrichtung sei bis in zehn Jahren veraltet. Auch von Seiten der Kaderleute der Zivilschutzorganisation wurde gegen die ferngesteuerte Alarmierung plädiert.

Berner Zeitung, 9.12.92

Im Ernstfall unentbehrlich – heute zweckmässig. Zivilschutzmobilien von ACO.



ACO Zivilschutzmobilien
Allenspach & Co. AG
4612 Wangen b/Olten
Tel. 062 32 58 85-88
Fax. 062 32 16 52



ACO. Das Zeichen der Vernunft.

Sondermüll und Gifte gesammelt

Die ZSO Benken SG hatte Ende des vergangenen Jahres während der Herbstübung eine Sondermüll- und Giftabfall-Sammelstelle eröffnet, welche rege benützt wurde. Nebst Kühlschränken, Radio- und Fernsehgeräten, PCs und Bildschirmgeräten wurden Farben und Kunststoffe sowie Batterien im Gesamtgewicht von rund zwei Tonnen angeliefert. An Entsorgungsgebühren wurden 890 Franken eingekommen. Vom kantonalen Amt für Umweltschutz wurde alsdann das Sammelgut abgeholt und einer umweltkonformen Entsorgung zugeführt.

St. Galler Volksblatt, 3.12.92

Keine Spitexferien mehr für Alzheimerkranke

Die vom stadtärztlichen Dienst Zürich seit 1990 durchgeführten Spitexferienwochen für Alzheimerpatienten können dieses Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Das kantonale Amt für Zivilschutz sei nicht bereit, die Bewilligung für 1993 zu erteilen, teilte der städtische Dienst mit. Die Ferienwochen entlasteten die Angehörigen, die sonst rund um die Uhr die oft recht anspruchsvollen Kranken betreuen. Der stadtärztliche Dienst organisierte zusammen mit dem Sanitätsdienst der Zivilschutzorganisation Zürich in den Jahren 1990, 1991 und 1992 Ferienwochen in Samedan für Alzheimerpatienten (Demenzkranken). Diese Entla-

stungsferien seien von Patienten, den Angehörigen und den Zivilschutzpflichtigen sehr geschätzt worden, heisst es in der Pressemitteilung.

Nach dem Nein des Zivilschutzes suchte der stadtärztliche Dienst vergeblich nach einem Ersatz für die Sanitätsformationen des Zivilschutzes. Aus organisatorischen Gründen hätten weder Schulen noch Sanitätsformationen der Armee gefunden werden können, mit deren Hilfe die Ferienwochen im Mai doch noch hätten durchgeführt werden können, schreibt der stadtärztliche Dienst.

Immerhin könnten entlastungsbedürftige Angehörige im Sommer ihre Demenzkranken temporär in Pflegeheimen ausserhalb der Stadt Zürich platzieren. Dort seien bei frühzeitiger Anmeldung noch Plätze vorhanden.

Schweizerische Depeschagentur
5.2.1993

Zwei Ernsteinsätze

Neben rund 30 kommunalen Übungen hatte die ZSO Aarau im vergangenen Jahr auch zwei Ernsteinsätze zu bewältigen. Bei einem Gasleitungsbruch Mitte Oktober wurden der Feuerwehr spontan einige Teilnehmer einer Stabsübung für Absperrungen und die Verkehrsregelung zur Verfügung gestellt. Während eines Altstadtbrandes galt es, vorsorglich die Sanitätshilfsstelle Zelgli für etwa 40 Obdachlose vorzubereiten. Die Massnahme erwies sich zum Glück als überflüssig. Im Notfall wäre der Sanitätsdienst jedoch in der Lage gewesen, innerhalb einer halben Stunde 35 Personen aufzunehmen.

Aargauer Tagblatt, 9.12.92

SZSFVS-Generalversammlung am
14. Mai in Magglingen

Zivilschutz, Rettungswesen und Sport

JM. Auch der Zivilschutz hat – wer wüsste es nicht – mit sportlicher Betätigung zu tun. Diesem gesundheitsfördernden Umstand Rechnung tragend, kann im Anschluss an die statutarischen Geschäfte und die interessanten Referate der diesjährigen Generalversammlung des Schweizerischen Zivilschutz-Fachverbandes der Städte (SZSFVS) im bernischen Magglingen die eidgenössische Sportschule besichtigt werden.

Der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Paul Thüning, sowie Geschäftsführer Urs Krieger vom Interverband für Rettungswesen werden die Gastreferate halten, und viele Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltung, Zivilschutz und Armee haben ihr Kommen bereits zugesagt: Der Besuch der GV 1993 des SZSFVS wird sich mit Sicherheit lohnen. Auch in sportlicher Hinsicht; jedenfalls, wenn man die Nachmittagsveranstaltung nicht verpasst...

Hier die Programmübersicht über die Versammlung im Hotel Bellevue in Magglingen:

- 9.45 Uhr Statutarische Geschäfte
Referate von Paul Thüning
und Urs Krieger
- 12.15 Uhr Mittagessen
- 14.15 Uhr Besichtigung
der eidgenössischen
Sportschule
- 16.00 Uhr Schluss der Tagung

Ab Bahnhof Biel wird um 8.35 Uhr ein Bustransfer organisiert.

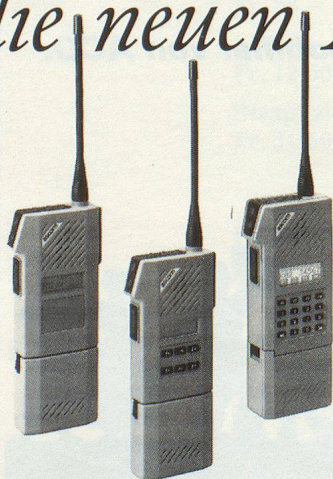
Der SZSFVS ist ein Verband, in dem sich Städte mit 10000 oder mehr Einwohnern zusammengeschlossen haben, um Erfahrungen in Zivilschutzbelangen auszutauschen und ein gemeinsames Vorgehen auf Stufe Gemeinde zu erarbeiten. Der Verband führt jährlich mehrere Veranstaltungen durch.

Auskünfte zur GV vom 14. Mai erteilt Ihnen gerne der Präsident des SZSFVS,

Bruno Leuenberger
Amt für Zivilschutz
des Kantons Basel-Stadt
Telefon 061 267 74 10

Hier sind auch Anmeldeformulare zu beziehen. 

Gesprächsstoff für Akteure: die neuen Ascom Funkgeräte



Von Ascom kommen Produkte, die stimmen, Systemlösungen, die funktionieren. Ausserdem Kundendienste und ein Potential, wie sie nur das grösste Schweizer Kommunikationsunternehmen bieten kann.

Drabtlos auf Draht mit **ascom**

Ascom Radiosys AG Regionalvertrieb Bern
Bolligenstrasse 56, Postfach 21
3000 Bern 22
Tel. 031 999 91 11, Fax 031 999 95 99